

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2026

Northeim, den 18.03.2026

Nr. 19

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Einbeck

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Einbeck in der Fassung vom 28. September 2022

5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck

Jahresabschluss 2022 des Kommunalen Bauhofes der Stadt Einbeck

Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss über die Entlastung

Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die Entlastung

Gemeinde Kalefeld

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalefeld für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz oder Frau Scho, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten
und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Wasser- und Abwasserzweckverband Solling

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung



Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung vom 11. März 2026 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Einbeck in der Fassung vom 28. September 2022 wird wie folgt geändert:

- In Ziffer 4.4 wird folgender Satz ergänzt: „Bis zu 20 % der jährlichen Haushaltsmittel der einzelnen Ortsräte sind pauschal auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar.“
- In Ziffer 4.5 wird beim 7. Spiegelstrich ergänzt: „Empfang von Rechnungen bis zu einem Wert von 600,-- Euro brutto“
- Es wird folgende Ziffer 9.5 ergänzt: „Bei Aushängen gilt die Bekanntmachung ab dem 3. Tag des Aushangs als bewirkt.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2025 in Kraft.

Einbeck, 11. März 2026

Dr. Sabine Michalek
- Bürgermeisterin -



5. Nachtrag zur

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck

(Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird ergänzt um Absatz (6):

§ 4

- (6) Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck, die sich zur Betreuung von Freizeitmaßnahmen der Kinderfeuerwehren und Jugendfeuerwehren einbringen und hierfür keine Freistellung unter Fortzahlung von Arbeitsentgelten in Anspruch nehmen, wird abweichend von Absatz (1) einmal jährlich eine zusätzliche Entschädigung gewährt. Die Höhe ermittelt sich aus der durch das Land Niedersachsen an die Stadt Einbeck gemäß § 32 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung ausgeschütteten Pauschale, zu gleichen Anteilen verteilt auf alle hier bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres gemeldeten betreuenden Mitglieder. Die Nichtinanspruchnahme einer Freistellung unter Fortzahlung von Arbeitsentgelten für die Betreuung ist bei der Meldung durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Erklärung eines jeden betreuenden Mitglieds zu belegen.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.12.2025 in Kraft.

Einbeck, 11.03.2026

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung

des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalen Bauhofes der Stadt Einbeck

- I. Die Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim hat folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Einbeck, 19.01.2026

Die Leiterin des Fachbereichs VIII – Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim
gez. Honroth

- II. Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 gefasst:

a) Das Jahresergebnis 2022 des Kommunalen Bauhofes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 151.540,95 € sowie der Lagebericht werden festgestellt.

b) Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

c) Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 151.540,95 € wird durch eine Verlustübernahme ausgeglichen.

d) Der Jahresabschluss 2022 wird gem. § 129 NKomVG in Verbindung mit § 36 EigBetrVO nach der amtlichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.einbeck.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

- III. Für das Jahr 2022 sind Jahresabschluss, der Lagebericht, Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie ggf. weitere Unterlagen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 EigBetrVO bis zur Bekanntmachung des übernächsten Jahresabschlusses auf der Internetseite www.einbeck.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Darüber hinaus sind die Jahresabschlüsse dauerhaft im Bürgerinformationssystem der Stadt Einbeck (https://ris.kdgoe.de/EIN_public/) veröffentlicht.

Einbeck, den 17.03.2026

Der Betriebsleiter
gez. Dirk Löwe

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Einbeck

für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss über die Entlastung

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Der Überschuss der Stadt Einbeck in Höhe von 572.369,72 € wird wie folgt verwendet:

- a. Der Überschuss der Stadt Einbeck in Höhe von 572.427,08 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b. Der Fehlbetrag der Stiftung Dr. Hans-Georg Eicke in Höhe von 57,36 € wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.
- c. Der Überschuss der Stipendienkasse in Höhe von 1.360,01 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- d. Der Fehlbetrag der Erbschaft Denecke in Höhe von 43,66 € wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 418.293,04 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Hauswirtschaft der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2021 ist ordnungsgemäß geführt.

Zu dem Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 NKomVG der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Rechnungsprüfung und die hierzu erstellte Stellungnahme der Bürgermeisterin liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 19. März 2026 bis einschließlich 27. März 2026

während der Dienststunden der Stadt Einbeck im Fachbereich Interner Service und Finanzen, Zimmer 335, Teichenweg 1, 37574 Einbeck, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einbeck, den 17.03.2026

S T A D T E I N B E C K

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Sabine Michalek

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Einbeck

für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die Entlastung

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Der Überschuss der Stadt Einbeck in Höhe von 429.836,30 € wird wie folgt verdet:

- a. Der Überschuss der Stadt Einbeck in Höhe von 429.092,98 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b. Der Überschuss der Stiftung Dr. Hans-Georg Eicke in Höhe von 743,32 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- c. Der Überschuss der Stipendienkasse in Höhe von 1.555,49 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- d. Der Fehlbetrag der Erbschaft Denecke in Höhe von 39,70 € wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 86.365,27 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Hauswirtschaft der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2022 ist ordnungsgemäß geführt.

Zu dem Jahresabschluss der Stadt Einbeck für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 NKomVG der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Rechnungsprüfung und die hierzu erstellte Stellungnahme der Bürgermeisterin liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 19. März 2026 bis einschließlich 27. März 2026

während der Dienststunden der Stadt Einbeck im Fachbereich Interner Service und Finanzen, Zimmer 335, Teichenweg 1, 37574 Einbeck, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einbeck, den 17.03.2026

S T A D T E I N B E C K

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Sabine Michalek

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalefeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in der Sitzung am 19.02.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

Beschreibung	1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt					
ordentliche Erträge		12.473.000,00	704.600,00		13.177.600,00
ordentliche Aufwendungen		13.980.800,00	1.207.200,00	34.900,00	15.153.100,00
außerordentliche Erträge					
außerordentliche Aufwendungen					
Finanzhaushalt					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.760.000,00	704.600,00		12.464.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.565.200,00	1.087.200,00	34.900,00	13.617.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		276.400,00	43.000,00	700,00	318.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		1.932.500,00	1.165.500,00	120.000,00	2.978.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		1.656.100,00	1.003.200,00		2.659.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		642.400,00			642.400,00
Nachrichtlich:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts		13.692.500,00	1.750.800,00	700,00	15.442.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts		15.140.100,00	2.252.700,00	154.900,00	17.237.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.656.100 Euro um 1.003.200 Euro erhöht und damit auf 2.659.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 550.000 Euro erhöht und damit auf 550.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

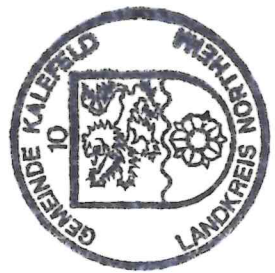
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.800.000 Euro um 1.700.000 Euro erhöht und damit auf 3.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kalefeld, 19.02.2026

Gemeinde Kalefeld



Jens Meyer, Bürgermeister

Gemeinde Kalefeld

- Der Bürgermeister -



Verwaltungsstelle Kalefeld, Kleiner Hagen 4

Innere Verwaltung, Kämmerei und Kasse,
Bauverwaltung

Verwaltungsstelle Echte, Hauptstraße 18

Ordnungswesen, Standesamt, Bürgerservice

Telefon: 0 55 53 / 20 09-0

Telefax: 0 55 53 / 20 09-19

37589 Kalefeld, 17.03.2026

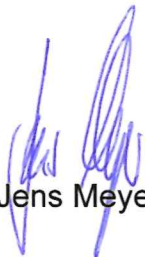
B e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 II und 122 II NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 07.03.2026 unter dem Aktenzeichen 15 22 01 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 liegt nach § 114 II NKomVG vom 19.03.2026 bis einschließlich 27.03.2026 in der Gemeindeverwaltung Kalefeld, Kleiner Hagen 4, Zimmer 4, während der Sprechstunden öffentlich aus.


Jens Meyer



Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling

Aufgrund der §§ 18 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 6 und 12 der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling (WAZ Solling) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	8.653.300 EUR
in den Aufwendungen auf	<u>8.623.900 EUR</u>
mit einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von	<u>29.400 EUR</u>

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	12.281.700 EUR
in den Ausgaben auf	12.281.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

9.643.900 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden
für das Jahr 2027 in Höhe von

500.000 EUR

und für das Jahr 2028 in Höhe von

500.000 EUR

veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.300.000 EUR

festgelegt.

Dassel, den 04.03.2026



Döhrel
Geschäftsführer

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Solling**

Dassel, den 12.03.2026

Bekanntmachung

Der genehmigungspflichtige Teil des von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling am 04.03.2026 beschlossenen Wirtschaftsplanes wurde gem. § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG mit Verfügung vom 11.03.2026 durch den Landkreis Northeim genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2026 liegt gemäß § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Wirtschaftsplan in der Zeit vom

19.03.2026 bis 02.04.2026

beim WAZ Solling, 37586 Dassel, Südstraße 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Solling



Döhrel
Geschäftsführer